STADT EMMERICH AM RHEIN

Der Bürgermeister

Tagesordnungspunkt ____

Datum **25.01.2008**

02 - 14 0788/2008

Verwaltungsvorlage **ö f f e n t l i c h**

Betreff

Haushaltssatzung 2008;
hier: Beschlussfassung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	**29.01.2008**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

1. die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz - vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	43.600.121 EUR
	in der Ausgabe auf	43.644.012 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	6.740.017 EUR
	in der Ausgabe auf	6.948.017 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 1.348.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.952.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2.	Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf	425 v.H.

§ 6

1. Der Kämmerer oder der für das Finanzwesen zuständige Bedienstete entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
   Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 82 GO NW.

   Zahlungen nach § 22 GemHVO, kalkulatorische Kosten, Innere Verrechnungen sowie Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt.
2. Als geringfügig i.S.v. § 82 Abs. 1 Satz 6 GO NW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000 EUR.
3. Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S.v. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NW wird auf 5 v.H. der Ausgaben des Haushaltsjahres festgesetzt.
4. Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S.v. § 80 Abs. 3 Ziffer 1 GO NW wird auf 2 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushaltes festgesetzt.
5. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 84 Abs. 1 GO NW i.V.m. § 82 Abs.1 Satz 5 GO NW als erheblich und

bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 7

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig umzuwandeln“ (ku) und „künftig wegfallend“ (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

2. den Stellenplan 2008

3. das Investitionsprogramm 2008 – 2011

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

	Vorlagen-Nr	dafür	dagegen	Enthaltungen
HFA	**02 - 14 0788/2008**	**12**	**1**	**5**
RAT	**02 - 14 0788/2008 E1**	**12**	**1**	**5**

Sachdarstellung:

Beratungsfolge, Abstimmungs-/Beratungsergebnisse:

		Dafür	Dagegen	Enthaltung
15.01.2008	Ausschuss für Stadtentwicklung	19	1	-
16.01.2008	Schulausschuss	17	-	-
17.01.2008	Jugendhilfeausschuss	13	-	-
01.03.2007	Sozialausschuss	17	-	-
29.01.2008	Haupt- und Finanzausschuss			
12.02.2008	Rat			

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit Budgetplan/Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 11.12.2007 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen. Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sind im Folgenden dargestellt.

1. Ausschuss für Stadtentwicklung am 15.01.2008

Der Ausschuss beschließt den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 500 auf 1.339,135 EUR fest. Er empfiehlt dem Rat gleichzeitig die vorgelegten Maßnahmen (+ 3.000 EUR) im Vermögenshaushalt.

- HHSt. 3.580.9550 „Umgestaltung Rheinpark“ SP
Sperrvermerk, Ausgabe erst nach Bewilligung von Landesmitteln

- HHSt. 3.630.9561 „Gehweg Dreikönige“ A + 4.000 €
Mittelbereitstellung für einen neuen Fußweg auf der Straße Dreikönige zwischen Kirche und B 8.

2. Schulausschuss am 16.01.2008

Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budget-beschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Unterbudget 400 400 200 - 270 auf 1.975.377 EUR fest (A + 5.000 EUR) und empfiehlt dem Rat gleichzeitig die vorgelegten Maßnahmen (A + 5.000 EUR) im Vermögenshaushalt.

- HHSt. 1.550.7180 „Zuschuss an den Stadtsportbund Emmerich“ A + 5.000 €
Rücknahme der Kürzung aus dem Jahr 2007 für die allgemeine Sportförderung.

- HHSt. 3.550.9880 „Zuschuss für Investitionsmaßnahmen der Sportvereine“ A + 5.000 €
Rücknahme der Kürzung aus dem Jahr 2007 für die investiven Zuschüsse.

3. <u>Jugendhilfeausschuss am 17.01.2008</u>

Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budget-beschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Unterbudget 400 410 auf 5.655.103 EUR und das Einrichtungsbudget 400 410 460 auf 160.486 EUR fest und empfiehlt dem Rat gleichzeitig die vorgelegten Maßnahmen (A + 20.000 EUR) im Vermögenshaushalt.

A + 20.000 €

- HHSt. 3.470.9280 „Gewährung eines Darlehens“
  Zinsloses Darlehen für den Umbau des Kinderheims „St. Elisabeth“ der Katholischen Waisenhausstiftung.

4. <u>Sozialausschuss am 22.01.2008</u>

Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Unterbudget 400 430 auf 2.062.803 EUR fest. Gleichzeitig beschließt er die Maßnahmen im Vermögenshaushalt.

5. <u>Zusammenfassung</u>

In der beiliegenden Übersicht (**Anlage 1** und **Anlage 2**) sind
- die zwischenzeitlich eingetretenen Ansatzänderungen (Stand 23.02.2008) sowie
- die Empfehlungen der Fachausschüsse

zusammengefasst dargestellt.

Hiernach ergeben sich nachfolgende Änderungen in den Budgets/Vorabdotierungen/Verteilmasse:

<u>in den Budgets</u>:

400 400 200 Schule und Sport	Mehrausgabe	5.000 EUR

<u>in den Vorabdotierungen</u>:

V 994 Zuschüsse Eigenbetriebe und Ges.	Mehreinahme	1.874 EUR
V 994 Personalrat/Pensionsrückstellungen	Mehrausgabe	<u>4.000 EUR</u>
	Verschlechterung	2.126 EUR

<u>in der Verteilmasse</u>:

HHSt. 1.817.2100 Gewinnabführung EGD	Mindereinnahme	990.572 EUR
HHSt. 1.700.2100 Gewinnabführung TWE	Mehreinnahme	33.000 EUR
HHSt. 1.900.04xx Erstattung aus dem Fond Deutsche Einheit	Mehreinnahme	361.901 EUR
HHSt. 1.900.8100 Gewerbesteuerumlage	Mehrausgabe	109.024 EUR
HHSt. 1.900.8322 Zuschlag z. Gew.-St. Umlage	Mehrausgabe	100.418 EUR
HHSt. 1.900.8320 Kreisumlage	Minderausgabe	418.348 EUR
HHSt. 1.910.4700 Deckungsreserve Personal	Mehrausgabe	150.000 EUR
HHSt. 1.910.8920 Deckung Fehlbeträge Vorjahr	Minderausgabe	<u>500.000 EUR</u>
	Verschlechterung	36.765 EUR

Auswirkungen auf die Haushaltsssatzung

Der Verwaltungshaushalt

verringert sich	in der Einnahme um	593.797 EUR
verringert sich	in der Ausgabe um	549.906 EUR
		43.891 EUR (Verschlechterung).

Der Vermögenshaushalt

erhöht sich	in der Einnahme um	0 EUR
erhöht sich	in der Ausgabe um	208.000 EUR
		208.000 EUR (Verschlechterung).

Kredite
Die Kreditaufnahmen erhöhen sich um 208.000 EUR auf 1.348.000 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 156.000 EUR auf 1.952.000 EUR.

Investitionsprogramm
Das als **Anlage 3** zu beschließende Investitionsprogramm enthält die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen. Die vorgenommenen Änderungen sind in Fettdruck dargestellt.

Anträge der Fraktionen
Als **Anlage 4 – 6** sind die zwischenzeitlich zum Haushaltsentwurf 2008 eingegangenen Anträge der Fraktionen an den Rat. Die Anträge wurden in den Fachausschüssen mit beraten und sind je nach Beschlussfassung in den Empfehlungen der Fachausschüsse enthalten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- **Die Maßnahme ist im Haushaltjahr 2008 vorgesehen. Haushaltsstelle: .**
- **Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes?**

[X] **Ja. Kapitel 6.2.**

[ ] **Nein**

_____
Bürgermeister